

FORDERUNGEN

>> Attac fordert die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, eine Initiative zur Arbeitszeitverkürzung zu starten und der Vorlage des MinisterInnenrates eine eindeutige Absage zu erteilen.

>> Die gemeinsam erwirtschafteten Güter müssen gerecht erzeugt und verteilt werden. Nur eine Arbeitszeitverkürzung kann Lösung für Europa sein.

Wir unterstützen ein gemeinsames Vorgehen der ArbeitnehmerInnenvertreterInnen, ihren Widerspruch zu den Plänen des Rates der ArbeitsministerInnen zu formulieren und ermutigen diese zu gemeinsamen Protesten.

ENGAGIEREN

Sich bei Attac engagieren:

>> www.attac.at/engagieren

Attac-Mitglied werden oder für Attac spenden:

>> www.attac.at

Attac ist parteiunabhängig und finanziert sich über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.attac.at, unter 01/544 0010 oder infos@attac.at

%attac

Globalisierung
braucht
Gestaltung

WARUM AKTIV WERDEN?

ArbeitnehmerInnen jetzt länger arbeiten zu lassen, ist nicht nur individuell unzumutbar – jegliche Aussagen von PolitikerInnen hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden hier ad absurdum geführt – sondern ein historischer Rückschritt, gerade jetzt in der aktuellen Finanzmarktkrise.

Nicht zuletzt wegen der Finanzkrise haben die österreichischen Medien eine enorme Zunahme der Arbeitslosigkeit für die kommenden Jahre prognostiziert. Eine Verlängerung der Arbeitszeit macht auch volkswirtschaftlich keinen Sinn, da sie die Qualität der Arbeit ebenso beeinträchtigt wie die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen und eine Konzentration der Arbeit auf weniger Erwerbstätige bewirkt.

>> Was wir brauchen sind nicht längere Arbeitszeiten, sondern eine fairere Verteilung der Arbeit.

JETZT AKTIV WERDEN

>> Die Richtlinie kann noch verhindert werden. Am 16. Dezember 2008 findet die zweite Lesung im EU-Parlament in Straßburg statt.

>> Die EU-Parlamentarier müssen mit NEIN stimmen! Beteiligen Sie sich an unseren Protestaktionen.

Impressum: Attac Österreich
Margaretenstraße 166/3/25, A-1050 Wien
Telefon +43/1/5440010, Fax +43/1/5440059

%attac

Globalisierung
braucht
Gestaltung

EU Arbeitszeitrichtlinie

Nein zu

Arbeitszeitverlängerung!

Ja zu einer fairen

Verteilung von Arbeit

Jetzt handeln!

DIE EU-ARBEITSZEITRICHTLINIE

Die ArbeitsministerInnen der 27 EU-Staaten haben sich wegen eines Urteils des europäischen Gerichtshofs nach drei Jahren Verhandlungen auf einen umstrittenen Kompromiss geeinigt: Dieser sieht vor, dass die Arbeitszeit pro Woche im Schnitt zwar weiterhin höchstens maximal 48 Stunden beträgt, die einzelnen EU-Staaten diese aber auf 60 bzw. 78 Stunden ausdehnen können.

Über die genaue Auslegung herrscht nach wie vor Unklarheit. Großbritannien etwa, das die bisherige Arbeitszeitrichtlinie der EU nicht anwendet, sieht sich durch die geplante Novelle an keine Stundenbegrenzung gebunden. Spanien und andere Länder hatten sich gegen den „Kompromiss“ ausgesprochen.

Diese Arbeitszeitrichtlinie soll im Dezember 2008 von der EU verabschiedet werden, folgende Mängel bleiben offen:

PROBLEM 1: FLEXIBILISIERTE JAHRESARBEITSZEIT

Die EU-Arbeitsminister wollen den Mitgliedstaaten ermöglichen, per Gesetz oder einfache Verwaltungsvorschriften den Bezugszeitraum für die Messung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 12 Monate auszudehnen.

Damit würde die bestehende Regel unterlaufen, dass dies nur durch Kollektivvereinbarungen möglich ist. Das EU-Parlament will zwar die alte Regelung zu Kollektivvereinbarungen erhalten, aber wo keine Kollektivvereinbarungen existieren, soll durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften ein Bezugszeitraum von 12 Monaten festgelegt werden können.

So könnten größere Spielräume zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Interesse der Unternehmen geschaffen werden, ohne auf die Gewerkschaften Rücksicht nehmen zu müssen. Unternehmerverbände könnten bestehende Tarifverträge zu Jahresarbeitszeitkonten kündigen und dann jene (wahrscheinlich schlechteren) Bedingungen nutzen, die neue Gesetze oder Verwaltungsvorschriften als Mindeststandards vorsehen.

Gewerkschaften müssten entweder längeren und unregelmäßigeren Arbeitszeiten per Tarifvertrag über Jahresarbeitszeiten zustimmen, oder man droht, dies über Verwaltungsvorschriften durchzupauken. Dabei müssten nicht einmal die nationalen Parlamente beteiligt werden!

PROBLEM 2: BEREITSCHAFTS- UND AUSGLEICHRUHEZEITEN

Der Europäische Gerichtshof hat seit dem Jahr 2000 in bislang drei Urteilen (SIMAP, Jäger, Pfeiffer) die geltende EU-Arbeitszeitrichtlinie zugunsten der ArbeitnehmerInnen ausgelegt. Er verfügte, dass am Arbeitsplatz verbrachte Bereitschaftszeiten voll als Arbeitszeit bewertet und Ausgleichsruhezeiten unmittelbar im Anschluss an eine Arbeitsperiode mit Bereitschaftszeit gewährt werden müssen.

Die EU-ArbeitsministerInnen schlagen nun vor, bei Bereitschaftszeiten zwischen einem aktiven und einem „inaktiven“ Teil zu unterscheiden. Als aktiver Teil gilt, wenn auf ausdrückliche Aufforderung durch den Arbeitgeber normaler Dienst verrichtet wird. Der „inaktive“ Teil soll hingegen nicht als Arbeitszeit gewertet werden. Er kann „unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte im betroffenen Wirtschaftszweig als durchschnittliche Stundenzahl oder als Anteil an der Bereitschaftsdienst-Dauer im Rahmen eines Tarifvertrages, einer Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern oder in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften nach Anhörung der Sozialpartner festgelegt werden“.

PROBLEM 3: DAS OPT-OUT SOLL BLEIBEN

Worüber die EU-ArbeitsministerInnen mehr als drei Jahre keine Einigung erzielen konnten, ist die in der geltenden Arbeitszeitrichtlinie vorgesehene Ausnahme von der maximalen Wochenarbeitszeit von 48 Std.: das Opt-out.

Mit Zustimmung im Arbeitsvertrag können neu eingestellte MitarbeiterInnen zu wesentlich schlechteren Arbeitszeiten gezwungen werden. Entweder über flexibilisierte Jahresarbeitszeitregelungen oder alternativ über tarifvertragliche Opt-out-Regelungen kann die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 78 und die tägliche bis zu 13 Stunden betragen.



Bis zu 78 Stunden pro Woche arbeiten???

ARBEITSZEITVERLÄNGERUNG TROTZ HÖHERER ARBEITSLOSIGKEIT?

Schon jetzt schlägt die Finanzkrise in Österreich beispielsweise in der Autoindustrie durch. Bei derzeit über ca. 200.000 Arbeitslosen werden weitere Jobverluste eintreten. Angesichts von mehr als 20 Millionen erwerbslosen Menschen in den Ländern der EU wäre es zynisch, die gesetzliche Arbeitszeit zu verlängern, statt die Arbeit und die Arbeitszeit zu verkürzen. Ein weiterer Anstieg an Produktivität und die Verlagerung von arbeitsintensiven Bereichen in Schwellenländer wird in Europa zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen.

Die neoliberale Strategie mit flexibleren Arbeitszeiten Arbeitsplätze zu sichern, hat sich nicht bewahrheitet. Es wird genügend Reichtum in Europa erzeugt, die Verteilung dieser Reichtümer funktioniert nicht mehr.

Die Realwirtschaft mit ihren Beschäftigten zahlt die Zeche für die Spekulationsverluste von Regierungen, Banken und Versicherungen.

Der Widerspruch ist begründet und berechtigt, weil eine regelmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche plus vieler Ausnahmeregelungen mit Arbeitszeiten von bis zu 12 Stunden täglich und 78 Stunden pro Woche – oft ohne zusätzliche Vergütung – ein historischer Rückschritt für Österreich wäre.

Die Arbeitszeitverlängerung führt zu mehr Armut und mehr Erwerbslosen in der EU. Mehr Menschen werden sich von der Idee eines geeinten, sozialen und friedlichen Europas abwenden, nationalistische Strömungen werden dadurch gestärkt.

Am Beispiel der Arbeitszeitrichtlinie wird deutlich, dass Maßnahmen der EU nicht „von oben herab aus Brüssel“ kommen, sondern durch die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung mitgetragen, wenn nicht gar forciert werden.

Österreich hat im Vergleich zur geplanten EU-Richtlinie ein wesentlich besseres Arbeitsrecht. Es wäre unverantwortlich, wenn die österreichischen EntscheidungsträgerInnen (Finanzminister, Mitglieder des Beschäftigungsausschusses und EU-Parlamentarier) für eine Verschlechterung stimmen würden. Wir, die Bürgerinnen und Bürger und unsere gewählten politischen VertreterInnen, sind die EU. Wir entscheiden über ein soziales Europa. Daher müssen die Verantwortlichen jetzt mit einem NEIN stimmen und eine neue soziale Grundlage erarbeiten.